Stadt Lübtheen

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bauausschusses
vom 08.09.2020

Top 4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob der Klostergang zum neu geplanten Rathaus geöffnet wird, da ihm als langjähriger Anlieger der Pachtvertrag gekündigt wurde und er den Zaun erneuern lassen wollte.

Herr Wein antwortet, dass der Klostergang nicht geöffnet wird, da es nicht notwendig ist und hierfür u.a. erst das Grundstück geteilt werden müsste. Der Pachtvertrag kann erneuert bzw. das Grundstück zum Verkauf angeboten werden. Der Zaun kann erneuert werden.